



KNUT FEST

Gerätehaus Ponitz

11. Januar 2025, ab 17:00 Uhr

Auch im nächsten Jahr wollen wir gemeinsam die Weihnachtszeit ausklingen lassen. Wir laden Sie am 11. Januar 2025, ab 17:00 Uhr, ganz herzlich ein, mit uns einen gemütlichen Abend zu verbringen. Wie in den vergangenen Jahren wird es warme Speisen und Getränke, Knüppelteig, ein wärmendes Feuer und unsere gemütlichen Feuertonnen zum Verweilen geben.

Wie kommt Ihr Baum zu uns? Ganz einfach: Eine Möglichkeit ist es, den Baum direkt zum Gerätehaus gegenüber den Glascontainern zu bringen. Sie wollen ihren Weihnachtsbaum so lange wie möglich behalten? Dann holen wir ihn mit Unterstützung der Jugendfeuerwehr ab! Heißt: Der Baum muss bis zum 11. Januar 2025, 10:00 Uhr, gut sichtbar einfach an der Straße in Ponitz, Guteborn, Merlach und Zschöpel abgelegt werden!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ponitzer Feuerwehr

Platz an der Feuerwehr Grünberg

25. Januar 2025, ab 17:00 Uhr

Fürs leibliche Wohl ist mit Rostern, Steaks, Glühwein, Kinderpunsch gesorgt. In diesem Jahr wird wieder ein Weihnachtsbaumweitwurf stattfinden. Dem Sieger und der Siegerin winkt ein schöner Preis. Die Bäume können am 25. Januar 2025, ab 10:00 Uhr, an der Feuerwehr (Mitte Bolzplatz) abgelegt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die Bäume ab 10:00 Uhr an der Straße abzulegen, diese werden dann abgeholt.

Im Rahmen der geplanten Knut-Veranstaltung findet 17:00 Uhr die offizielle Indienststellung und Übergabe unseres neuen Fahrzeuges (TSF-W) und der neuen Fahrzeughalle statt. Wir laden Sie ein, an diesem Tag die neue Fahrzeughalle und das Fahrzeug in Augenschein zu nehmen.

Euer Feuerwehrverein Grünberg



© Wlad Bagacian, Unplash

Redaktionsschluss für den nächsten Gemeindeboten ist am 16. Januar 2025

Redaktion: Philip Müller, Telefon: 03764 2084 | E-Mail: info@gemeinde-ponitz.de

Anzeigenannahme: Nicolaus & Partner Ing. GbR, Telefon: 034496 60041 | E-Mail: ponitz@nico-partner.de

Weihnachtsgrüße 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2024 neigt sich seinem Ende, Zeit zurückzuschauen und zu analysieren, aber auch neue Pläne für das neue Jahr zu schmieden im Privaten, im Beruf oder auch auf politischer Ebene.

Seit Jahren reit sich Krise an Krise und auch auf die Menschen in unserer Gemeinde hat sie Auswirkungen. Die Wirtschaft kriselt, wichtige Player wie Volkswagen in Zwickau, die für unsere Region so wichtige Zulieferindustrie wanken. Voraussichtlich schon Anfang 2025 sind die Bürger erneut aufgerufen, an die Wahlurnen zu treten und einen neuen Bundestag zu wählen. Aber zurück zum Jahr 2024, in diesem Jahr wurde ein neuer Kreistag und Gemeinderat gewählt aber auch einen Landrat und Bürgermeister in unserer Gemeinde. Der alte Landrat ist der neue und auch ich darf mich nochmals für Ihr Vertrauen bedanken für das neue Mandat als BM der Gemeinde Ponitz. Mein Dank gilt aber auch allen, die sich bereit erklärt haben, im Gemeinderat mitzuarbeiten, auch denen, die den Einzug verpasst haben. Wir können stolz sein, dass so viele Bürgerinnen und Bürger bereit sind, sich in der Gemeinde zu engagieren. Der Gemeinderat ist nur ein Beispiel dafür, die vielen Vereine und Institution machen unsere Dorfgemeinschaft in der Gesamtgemeinde lebenswerter.

Das Jahr 2024 brachte für viele unglaubliche Belastungen durch Baumaßnahmen mit sich, gerade die Maßnahmen des Bundes durch die Deutsche Bahn macht uns allen zu schaffen. Die Insolvenz des Baubetriebes in der Gößnitzer Straße verhinderte eine Entlastung der Meeraner Straße. Zumindest sind die Verträge mit einem neuen Baubetrieb geschlossen, ohne das die Kosten wesentlich gestiegen sind. Was uns aber alle beschäftigt, dass schon wieder um den Fortbestand unserer Grundschule, der als Schulteil der Grundschule Gößnitz geführt wird, gefürchtet werden muss. Danke an alle, die sich hier engagieren.

Wenn man das Jahr 2024 dennoch für unsere Gemeinde betrachtet, bin ich sehr dankbar, dass sich die Gemeinde trotz aller Schwierigkeiten gut entwickeln konnte. Wir sind in der Lage gewesen, wichtige Vorhaben anzuschieben und auch einiges fertigzustellen, darauf können wir stolz sein. Viele Kommunen waren und sind nicht in der Lage, nach vorne zu gehen. Anders als im Haushaltsplan vorgesehen konnte dies sogar mit einer Schuldensenkung statt Erhöhung geschafft werden.

Wobei dies bei der großen Herausforderung in den nächsten Jahren sicher im geplanten Rahmen nötig ist.

Auch wenn die Zeiten schwierig und weltweite Konflikte einem Angst machen, seien Sie zuversichtlich und verlieren Sie nicht den Mut. Nutzen Sie die Feiertage, um im Kreise Ihrer Lieben neue Kräfte und Lebensmut zu tanken. Das Jahr 2025 in Ihrem Sinne zu gestalten.

Dafür wünsche ich Ihnen liebe Leserin und Leser, beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen, ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gesegnetes Jahr 2025!

Ihr Bürgermeister Marcel Greunke

Baugeschehen 2025

Ponitz/Guteborn

- Fertigstellung neues Logistikzentrum durch die Firma Swiss Life im Gewerbegebiet.
- Abriss Alte Mühle und Meeraner Straße 2a.
- Restaurierung Kriegerdenkmal I Weltkrieg auf dem Friedhof (mit der Kultur- und Heimatverein Ponitz e. V.)
- Umfangreiche Instandhaltungsarbeiten im Schloss Ponitz, insbesondere durch den Förderverein Renaissanceschloss Ponitz e. V., Planungsleistung für die Brandmeldeanlage.
- Fortführung und Teilfertigstellung der Bahnhofstraße und Gößnitzer Straße.
- Neue LED-Straßenbeleuchtung im Merlacher Weg.
- Sanierung mehrer Wohnungen im Bestand.
- Ausstattung Vereinshaus und Schulhof (Regionalbudget).
- Neue Ausgangsuniformen und Tagesdienstkleidung für die Feuerwehr sowie die diverse Ausrüstung insbesondere für die Rettung aus Unfallsfahrzeugen (Landesförderung).
- Geschwindigkeitsmesstafel in Guteborn, Meeraner Straße
- Gehweg zwischen Gößnitzer Straße und Pfarrberg

Grünberg

- Fertigstellung Fahrzeughalle für die Ortsteilfeuerwehr Grünberg inkl. Fahrzeug aus dem Bestand der Feuerwehr Ponitz. Neue Ausgangsuniformen (Landesförderung).
- Neue Straßenbeleuchtung und Rückbau Luftkabel in der Schulstraße.
- Oberflächenbehandlung Ortsdurchfahrt (durch TLBV)

Merlach

- Neue LED-Straßenbeleuchtung in der gesamten Ortslage.

Zschöpel

- Neue LED-Straßenbeleuchtung in der gesamten Ortslage.
- Erste Planungsleistung Kulturbauhütte (Förderung beantragt).

In allen Gebäuden und Objekten sowie Straßenzügen fanden Wartungs, Instandhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen statt. Darüber hinaus wurden im gesamten Gemeindegebiet zahlreiche Frühblüher, Bäume und Büche gepflanzt.

Amtlicher Teil

Erinnerung an den Steuertermin für die Hundesteuer

Am 15. Februar 2025 ist die erste Rate der Hundesteuer fällig. Für alle Steuerzahler, die uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge gemäß der Festsetzung von Ihrem Konto abgebucht. Alle weiteren Steuerzahler bitten wir, unter Angabe des Aktenzeichens auf das nachstehende Konto der Gemeinde Ponitz zu überweisen: Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise Ihrer Bank.

Bankverbindung:

Kreditinstitut: Sparkasse Altenburger Land
 BIC: HELADEF1ALT
 IBAN: DE 86 8305 0200 1313 0001 39
 oder
 Kreditinstitut: VR-Bank Altenburger Land
 BIC: GENODEF1SLR
 IBAN: DE 89 8306 5408 0001 7093 30

Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine ergeht eine Mahnung, wobei laut ThürVwZVG KostO und AO Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

Greunke, Bürgermeister

Satzung

über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Ponitz

Auf der Grundlage der §§ 2,18,19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit

§ 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz in der Sitzung am 18. November 2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) beschlossen:

§ 1

Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Ponitz wie folgt festgesetzt:

- (1) Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)..... 473 v. H.
- (2) für die Grundstücke (B)..... 635 v. H.
- (3) Gewerbesteuer..... 420 v. H.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 4 der Haushaltssatzung 2024 vom 23. April 2024 über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer der Gemeinde Ponitz außer Kraft.

Ponitz, den 6. Dezember 2024



Greunke, Bürgermeister der Gemeinde Ponitz

Information der Stadtkasse zur Grundsteuer ab 2025

Die Festsetzung der Grundsteuer wird den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst, was in aller Regel eine Änderung Ihrer bisherigen Grundsteuerzahlungen zur Folge hat.

Die Grundsteuer 2025 wird mit den neuen ab dem Kalenderjahr 2025 gültigen Grundsteuerbescheiden festgesetzt. Die festgesetzten Beträge werden zu den bekannten vierteljährlichen Zahlungsterminen am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. ▶

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2025 in einem Betrag am 1. Juli fällig.

Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist von Ihnen nichts weiter zu tun! Nachdem der Grundsteuerbescheid 2025 erlassen wurde, erfolgt der Lastschrifteinzug zu den genannten Zahlungsterminen.

Sollten Sie Ihrem Kreditinstitut zur Zahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, ändern Sie diesen bitte nach dem Ihnen ein neuer Grundsteuerbescheid zugegangen ist! Der neue Bescheid bildet dann die Grundlage für Ihre weiteren Zahlungen.

Hinweis:

Sparkasse Altenburger Land

BIC: HELADEF1ALT

IBAN: DE 86 8305 0200 1313 0001 39

oder

VR-Bank Altenburger Land

BIC: GENODEF1SLR

IBAN: DE 89 8306 5408 0001 7093 30

Bitte geben Sie bei der Zahlung zwingend das Kassenzichen vollständig mit an. Ohne vollständige Angabe ist eine ordnungsgemäße Zuordnung nicht möglich bzw. kann dadurch verzögert werden.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sind wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, die geschuldeten Beträge durch Mahnung beizutreiben. Die damit verbundenen Kosten (Mahngebühr, Säumniszuschläge sowie andere Nebenforderungen) gehen zu Lasten des Steuerschuldners.

Zur korrekten Einhaltung der Zahlungsfristen und zu zahlenden Grundsteuerbeträge empfehlen wir Ihnen, der Gemeinde Ponitz ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Stadtkasse, Stadtverwaltung Gößnitz

Information zur neuen Grundsteuer ab 2025

Warum ändert sich die Grundsteuer?

Die Höhe der Grundsteuer richtet sich nach dem Wert von Grundstück und Gebäuden. Die tatsächliche Wertentwicklung wird durch die bisher verwendeten alten Werte (Wertverhältnisse zum 01.01.1935) nicht widerspiegelt und gleichartige Grundstücke werden unterschiedlich behandelt. Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht im April 2018 die bisherige Berechnungsmethode für verfassungswidrig

erklärt und eine Besteuerung anhand aktueller Werte ab 2025 gefordert. Diese wird nun umgesetzt.

Wie wird die Grundsteuer künftig ermittelt?

Auf der Grundlage der vom Grundstückseigentümer übermittelten Daten berechnet das Finanzamt den Grundsteuerwert eines Grundstücks, erstmals auf den 1. Januar 2022 für die Hauptveranlagung auf den 1. Januar 2025. Als Ergebnis erhält der Eigentümer einen Grundsteuerwertbescheid. Der Grundsteuerwert wird mit der gesetzlich festgeschriebenen Steuermesszahl multipliziert. Der entstehende Grundsteuermessbetrag wird dem Eigentümer und der Kommune mit dem Grundsteuermessbescheid durch das Finanzamt bekanntgegeben.

Die grundstücksspezifischen Grundsteuermessbeträge sind für die Gemeinde Ponitz verbindlich und die Gemeinde hat darauf keinen Einfluss.

Für Fragen und Rechtsmittel zur vorgenommenen Grundstücksbewertung und Festsetzung des Grundsteuermessbetrages wenden Sie sich daher bitte ausschließlich an das zuständige Finanzamt.

Um die endgültige Grundsteuer zu berechnen, wendet die Gemeinde im letzten Schritt ihren festgelegten, sogenannten Hebesatz als Multiplikator auf den Grundsteuermessbetrag an.

Beispiel für ein bebautes Grundstück:

Grundsteuerwert	89.700,00 €
Steuermesszahl	x 0,00036
Grundsteuermessbetrag	= 32,30 €
kommunaler Hebesatz	x 635 v. H.
zu zahlende Grundsteuer	= 205,11 €

Was ändert sich?

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 werden kraft Gesetzes alle Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide aufgehoben, die auf dem bisherigen Bewertungsverfahren (Einheitsbewertung) beruhen und vor dem 1. Januar 2025 erlassen wurden. Gleiches gilt für die Einheitswertbescheide, mit denen ein Einheitswert für land- und forstwirtschaftliches Vermögen festgestellt wurde, Grundsteuermessbescheide, in denen der Grundsteuermessbetrag auf Grundlage des Ersatzwirtschaftswerts ermittelt wurde, und Grundsteuerbescheide, in denen die Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage bemessen wurde.

Aufgrund der Grundsteuerreform gilt ab 1. Januar 2025 ein neuer Hauptveranlagungszeitraum und die bisherigen Hebesätze der Grundsteuer können durch die Gemeinde Ponitz nicht mehr verwendet werden.

Die Reform der Grundsteuer soll laut Bundes- und Landespolitik möglichst aufkommensneutral erfolgen.

Was bedeutet Aufkommensneutralität?

Der Begriff der Aufkommensneutralität wird oft missverstanden.

Aufkommensneutralität bedeutet nicht, dass die individuelle Grundsteuer des jeweiligen Grundstückseigentümers gleich hoch bleibt.

Aufgrund der Verfassungswidrigkeit des alten Grundsteuersystems muss es sogar zu individuellen Verschiebungen durch die Reform kommen.

Aufkommensneutralität bedeutet nur, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann – also im Jahr 2025 ähnlich viel an Aufkommen aus der Grundsteuer hat wie vor der Reform. Es gibt allerdings keine gesetzliche Pflicht zur Aufkommensneutralität!

Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz hat eine Hebesatzsatzung beschlossen, die am 1. Januar 2025 in Kraft tritt. Die darin festgelegten Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B orientieren sich daran, dass das Grundsteueraufkommen jeweils stabil gegenüber dem Jahr 2024 bleibt.

Die Städte und Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, ihre Haushalte auszugleichen. An dieser Stelle weisen wir deshalb darauf hin, dass, unabhängig von der Reform, im Rahmen der Beratung über den Haushalt der Gemeinde es notwendig werden kann, die Grundsteuereinnahmen durch höhere Hebesätze anzuheben.

Der Zusammenhang der individuellen Verschiebungen bei gleichzeitig unverändertem Aufkommen für die Gemeinde soll beispielhaft an folgenden Übersichten verdeutlicht werden:

Jahr 2024	Grundsteuermessbetrag	Hebesatz Grundsteuer B	Grundsteueraufkommen
Eigentümer A	85,00 €	460%	391,00 €
Eigentümer B	120,00 €	460%	552,000 €
Eigentümer C	60,00 €	460%	276,00 €
Gemeinde			1.219,00 €

Jahr 2025	Grundsteuermessbetrag	Hebesatz Grundsteuer B	Grundsteueraufkommen
Eigentümer A	90,00 €	635%	571,50 €
Eigentümer B	75,00 €	635%	476,25 €
Eigentümer C	25,00 €	635%	158,75 €
Gemeinde			1.206,50 €

Die Grundsteuerbeträge der Eigentümer A, B und C verschieben sich untereinander. Das Gesamtaufkommen aus der Grundsteuer B bleibt für die Gemeinde im Jahr 2025 nahezu gleich.

Wann steht die neue Grundsteuer fest?

Zu Beginn des Jahres 2025 erhält jeder Steuerpflichtige einen neuen Grundsteuerbescheid, in welchem die Grundsteuer festgesetzt wird.

Wichtiger Hinweis!

Im Rahmen der Grundsteuerreform wurde eine Anzeigepflicht eingeführt, die ab dem Jahr 2022 gilt.

Wesentliche Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse, etwa Veränderungen beispielsweise am eigenen Grundstück oder beim Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (wie Flächenänderungen in Form von Zu- und Abnahmen an der Gesamtfläche oder Bebauung/Abriss), am Gebäude oder der Nutzung/ des Nutzungsteils/der Nutzungsart, müssen Sie dem Finanzamt anzeigen.

Diese Änderungen sind nur dann anzuzeigen, wenn sie nach dem 1. Januar 2022 eingetreten sind, da die Verhältnisse zum 1. Januar 2022 bereits mit der von allen Eigentümern abzugebenden Feststellungserklärung zu erklären waren. Die Frist für die Abgabe der Anzeige beträgt einen Monat und beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben.

Ausnahme: Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse, die im Laufe der Kalenderjahre 2022 und 2023 eingetreten sind, sind bis zum 31. Dezember 2024 anzuzeigen.

*Kämmerei (Steuern & Abgaben),
Stadtverwaltung Göbnitz*



Anliegerversammlung

für die Anlieger Gößnitzer Straße (Bereich der Baustelle inkl. Alte Gärtnerei), Am Steinberg, Mitschurinsiedlung

Sehr geehrte Damen und Herren Anlieger, nach dem der Auftrag von allen Vertragspartnern unterzeichnet ist und die Firma Strata Bau mit Fortführung der Bauarbeiten in Ihren Straßenzügen beauftragt ist möchten wir Sie erneut zu einer Informationsveranstaltung in den Dorfgemeinschaftsraum (Schlosshof 5) einladen. **Termin ist Dienstag, der 14. Januar 2025, um 18:00 Uhr.**

Vertreten sein werden die Bauverwaltung, der Ing. des Zweckverbandes ZAL Herr Gelbrich, Baubetrieb und Planer.

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Greunke

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Laudatio Elisabeth Habicht

Ich möchte jetzt eine Frau würdigen, die sich bei der Heimat- und Traditionspflege im Altenburger Land sehr verdient gemacht hat und die sich seit mehr als zwei Jahrzehnten dafür einsetzt, Orts- und Regionalgeschichte zu bewahren. Sie kommt aus Ponitz. Ich spreche von Elisabeth Habicht.



Als ich die Laudatio für Elisabeth Habicht vorbereitet habe, da musste ich an ein altes Sprichwort denken. Es heißt: „Es ist besser, dass das Dorf zugrunde geht, als im Dorfe die Sitten und Gebräuche.“

Nun, im Falle von Ponitz ist beides nicht zu erwarten, da bin ich mir sehr sicher. Weil sich viele Menschen beruflich und ehrenamtlich seit vielen Jahren darum bemühen, die Gemeinde weiter voranzubringen.

Ponitz zählt heute zu den attraktivsten Ortschaften im Altenburger Land. Dass die Traditionen, die alten Sitten und Bräuche in Ponitz und über die Ortsgrenzen hinaus fortleben, das ist in entscheidendem Maße Ihr Verdienst, liebe Elisabeth Habicht.

Seit Mitte der neunziger Jahre schon sind Sie Mitglied im Kultur- und Heimatverein Ponitz, agierten ab 2001 als stellvertretende Vorsitzende und haben seit nunmehr zehn Jahren den Vorsitz inne. Das kulturelle Erbe unserer Heimat bewahren und den Menschen Freude bereiten – das ist seit jeher Ihre Arbeitsmaxime im Ehrenamt.

Längst ist der Verein ohne Sie undenkbar. Sie stemmen eine ungeheure Fülle von Aufgaben,

- organisieren die Beteiligung an Trachtenumzügen
- bereiten Vereinsfeste vor
- halten in der Schule Vorträge zur Altenburger Mundart und Altenburger Tracht
- unterstützen die Programme des „Fliegenden Salons“
- kümmern sich um die Vorbereitung des Ponitzer Weihnachtsmarktes
- organisieren den jährlichen Denkmaltag
- referieren zur Ponitzer Ortsgeschichte
- kümmern sich um die Mitgliederwerbung.

Beim all dem haben Sie natürlich auch verlässliche Mitstreiter an Ihrer Seite.

Ihnen ist auch der Blick über den Tellerrand wichtig – aus diesem Grund pflegen Sie wertvolle Kontakte zu anderen Traditionsvereinen und unterhalten gute Verbindungen zu verschiedenen kulturellen Institutionen.

Brauchtum muss gelebt werden, muss von Generation zu Generation weitergegeben werden, damit all das Besondere, was unser schönes Altenburger Land ausmacht, nicht verloren geht. Aus diesem Grund ergriffen Sie bereits 2010 die Initiative und hoben eine Kinder- und Jugendtrachtengruppe aus der Taufe, die bis heute besteht. Mit viel Engagement und Herzblut bereiten Sie die Auftritte der Gruppe vor, wählen Gedichte und Verse in Altenburger Mundart aus, studieren die Texte mit den Kindern und Jugendlichen ein, organisieren die Auftritte. Wir erinnern uns an sehr viele schöne Darbietungen, etwa 2012 und 2018 beim Deutschen Trachtenfest, bei den Landes-trachtenfesten, 2016 zur Grünen Woche in Berlin, beim Bauernreiten, in der Thüringer Staatskanzlei und beim Bundespräsidenten, beim Deutschen Mühlentag und natürlich bei unzähligen Dorf- und Stadtfesten in der Umgebung.

Liebe Frau Habicht,

Sie haben sich bei der Bewahrung der Traditionen unseres Landkreises überaus verdient gemacht.

Als Zeichen der hohen Wertschätzung und der Bedeutung Ihres Wirkens für die Region verleihe ich Ihnen heute die „Medaille für besondere Verdienste“ des Landkreises Altenburger Land.

Ich bin sicher, dass sich alle aus dem Vereinen mit Ihnen über diese Auszeichnung freuen. Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Freude bei Ihrem Ehrenamt und bestes persönliches Wohlergehen.

Uwe Melzer, Landrat

Helau liebe Närrinnen und Narren,

wir die Freiwilligen Faschings Freunde Ponitz freuen uns euch mitteilen zu können, dass es im nächsten Jahr 2025 wieder einen Faschingstanz geben wird.

Die Vorbereitungen laufen bereits, es werden Tänze einstudiert, Kulissen gemalt und allerlei Quatsch ausgedacht.

Ihr seid herzlich eingeladen **am Samstag, dem 22. februar 2025**, in den Dorfgemeinschaftsraum zu unserem Faschingstanz. Gemeinsam mit viel Zaster und Laster auf ins Faschingsdesaster. Für Getränke und kleine Speisen ist gesorgt. Karten wird es bald in der Gemeinde Ponitz für 11,00 € geben.



Außerdem werden wir dieses Mal anstelle eines Kinderfaschings, einen Seniorenfasching veranstalten. Hierzu sind alle herzlich eingeladen die nicht die Nacht durchfeiern wollen, sich aber trotzdem den Faschingszauber nicht entgehen lassen wollen. Natürlich gibt es keine Altersbeschränkung. Eingeladen sind alle, die sich **am Freitag, dem 21. Februar 2025, von 16:00 bis 19:00 Uhr**, bei Pfannkuchen und Kaffee oder auch Wiener von ein paar Tänzen und Sketchen von uns verzaubern lassen wollen.

Natürlich bedeutet es nicht, dass es keine Partystimmung gibt, allerdings soll es ruhiger ablaufen als Samstagnacht. Die richtige Action für die Partytiere ist dann am Samstag. Natürlich bedeutet das nicht, dass am Freitag nicht auch richtig gefeiert werden kann, aber für jeden, der den großen Trubel nicht will, sollte das genau das Richtige sein. Der Eintritt zum Seniorenfasching ist frei.

Wir freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen und jede Menge Spaß. Bis dahin ein dreifaches Ponitz Helau, Helau, Helau!

Eure Faschingsfreunde

Gastfamilien gesucht

Eine internationale Begegnung zu Hause ermöglichen

Die Gemeinde Ponitz unterstützt mit AFS interkulturellen Austausch in Ponitz

Geborgenheit und interkulturellen Austausch – das können Familien in Ponitz auch 2025 wieder erleben, indem sie Gastfamilie für internationale Schüler und Schülerinnen werden. Rund 220 Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren reisen im Februar und September mit der gemeinnützigen Austauschorganisation AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. nach Deutschland. In einer Gastfamilie erleben die Schüler und Schülerinnen den Alltag, die Kultur und die Sprache hautnah und entwickeln sich dabei persönlich weiter. Dabei entstehen oft Freundschaften, die ein Leben lang halten

Es werden Familien aus Ponitz gesucht, Jugendlichen aus aller Welt eine vorübergehende Heimat zu geben – sei es für einige Wochen oder bis zu einem Jahr. „Die Aufnahme eines Gastkindes bietet eine bereichernde Perspektive auf den eigenen Alltag und fördert die interkulturelle Verständigung in unserer Gemeinschaft“, betont Marcel Greunke. „Wer ein Gastkind aufnimmt, schenkt nicht nur Geborgenheit, sondern erlebt auch eine Weltreise in den eigenen vier Wänden.“

Vielfalt und Offenheit sind gefragt

Gastfamilien bei AFS sind so vielseitig wie das Leben: Ob Groß- oder Kleinfamilie, Paare mit oder ohne Kinder, Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Paare oder Senioren – alle, die Neugier und Gastfreundschaft mitbringen, sind willkommen. Erforderlich sind nur ein großes Herz, ein freies Bett und Offenheit für eine andere Kultur.

Die Aufnahme kann ab sechs Wochen bis zu einem Jahr erfolgen. ▶

AFS begleitet und betreut die Gastfamilien dabei engmaschig: Neben ehrenamtlichen Ansprechpersonen vor Ort steht die AFS-Geschäftsstelle über eine 24/7-Hotline zur Verfügung. In besonderen Fällen ist ein Zuschuss zu den Haushaltskosten möglich.

Interesse geweckt? Jetzt Gastfamilie werden und weltweit vernetzen!

Familien, die Teil dieser interkulturellen Erfahrung werden möchten, können sich direkt an AFS Interkulturelle Begegnungen e. V. wenden.

Weitere Informationen unter: www.afs.de/gastfamilie – telefonisch unter 040 399222-90 oder per E-Mail an gastfamilie@afs.de

Märchen vom Auszug aller „Ausländer“

Es war einmal, etwa drei Tage vor Weihnachten, spät abends. Über den Marktplatz der kleinen Stadt kamen ein paar Männer gezogen. Sie blieben an der Kirche stehen und sprühten auf die Mauer die Worte „Ausländer raus“ und „Deutschland den Deutschen“. Steine flogen in das Fenster des türkischen Ladens gegenüber der Kirche. Dann zog die Horde ab. Gespenstische Ruhe. Die Gardinen an den Fenstern der Bürgerhäuser waren schnell wieder zugefallen. Niemand hatte etwas gesehen.

„Los kommt, wir gehen.“ „Wo denkst Du hin! Was sollen wir denn da unten im Süden?“

„Da unten? Da ist doch immerhin unsere Heimat. Hier wird es schlimmer. Wir tun, was an der Wand steht: ‚Ausländer raus!‘“

Tatsächlich: Mitten in der Nacht kam Bewegung in die kleine Stadt. Die Türen der Geschäfte sprangen auf. Zuerst kamen die Kakaopäckchen, die Schokoladen und Pralinen in ihrer Weihnachtsverkleidung. Sie wollten nach Ghana und Westafrika, denn da waren sie zu Hause. Dann der Kaffee, palettenweise, der Deutschen Lieblingsgetränk: Uganda, Kenia und Lateinamerika waren seine Heimat.

Ananas und Bananen räumten ihre Kisten, auch die Trauben und Erdbeeren aus Südafrika. Fast alle Weihnachtsleckereien brachen auf. Pfeffernüsse, Spekulatius und Zimtsterne, die Gewürze aus ihrem Inneren zog es nach Indien. Der Dresdner Christstollen zögerte. Man sah Tränen in seinen Rosinenaugen, als er zugab: „Mischlingen wie mir geht’s besonders an den Kragen.“ Mit ihm kamen das Lübecker Marzipan und der Nürnberger Lebkuchen.

Nicht Qualität, nur Herkunft zählte jetzt. Es war schon in der Morgendämmerung, als die

Schnittblumen nach Kolumbien aufbrachen und die Pelzmäntel mit Gold und Edelsteinen in teuren Chartermaschinen in alle Welt starteten.

Der Verkehr brach an diesem Tag zusammen ... Lange Schlangen japanischer Autos, vollgestopft mit Optik und Unterhaltungselektronik, krochen gen Osten. Am Himmel sah man die Weihnachtsgänse nach Polen fliegen, auf ihrer Bahn gefolgt von den Seidenhemden und den Teppichen des fernen Asiens.

Mit Krachen lösten sich die tropischen Hölzer aus den Fensterrahmen und schwirrten ins Amazonasbecken. Man musste sich vorsehen, um nicht auszurutschen, denn von überall her quoll Öl und Benzin hervor, floss in Rinnsalen und Bächen zusammen in Richtung Naher Osten. Aber man hatte ja Vorsorge getroffen.

Stolz holten die deutschen Autofirmen ihre Krisenpläne aus den Schubladen: Der Holzvergaser war ganz neu aufgelegt worden. Wozu ausländisches Öl?! – Aber die VWs und BMWs begannen sich aufzulösen in ihre Einzelteile, das Aluminium wanderte nach Jamaika, das Kupfer nach Somalia, ein Drittel der Eisenteile nach Brasilien, der Naturkautschuk nach Zaire. Und die Straßendecke hatte mit dem ausländischen Asphalt auch immer ein besseres Bild abgegeben als heute. Nach drei Tagen war der Spuk vorbei, der Auszug geschafft, gerade rechtzeitig zum Weihnachtsfest. Nichts Ausländisches war mehr im Land. Aber Tannenbäume gab es noch, auch Äpfel und Nüsse. Und die „Stille Nacht“ durfte gesungen werden – allerdings nur mit Extrazulassung, das Lied kam immerhin aus Österreich!

Nur eines wollte nicht in das Bild passen: Das Kind in der Krippe sowie Maria und Josef waren geblieben. – Ausgerechnet drei Juden! „Wir bleiben“, hatte Maria gesagt, „denn wenn wir aus diesem Land gehen, wer will ihnen dann noch den Weg zurück zeigen – zurück zur Vernunft und zur Menschlichkeit?“

Dieses Märchen hat Helmut Wöllenstein, Jahrgang 1956, 1991 geschrieben. Er war Pfarrer an der Elisabethkirche in Marburg und Probst des Sprengels Marburg. Im Juni 2021 ging er in den Ruhestand.

Auch heute sind die Parolen „Ausländer raus“ nicht verstummt. Vielleicht hilft dieses Märchen dazu, den absurden Ausländerhass abzubauen und eine Kultur des gegenseitigen Respektes zu entwickeln, was gut für uns alle wäre. Die Adventszeit ist eine gute Gelegenheit darüber nachzudenken.

Christiane und Dr. Roland Mehlig

Sportnachrichten

Sport Frei

für die Frauengymnastikgruppe der SV „Eintracht Ponitz“ e. V. – Willkommen in der Frauengymnastikgruppe. Wir sind Frauen mit einem Alter von 50+, sind aber im Körper und Geist fit geblieben.

Wir treffen uns **dienstags, um 18:45 Uhr**, in der Sporthalle am Pfarrberg in Ponitz und genießen eine Stunde bei Sport und Spiel. Wir wollen zu keiner WM oder Olympiade. Wir machen leichten Sport um fit und beweglich zu bleiben.

Solltest Du vielleicht schon in Besitz einer Berechtigung zum Übungsleiter haben oder gar diesen vielleicht noch erwerben wollen, dann komm zu uns. Auch wir Frauen suchen immer Nachwuchs.

Komm einfach vorbei zu einer Schnupperstunde. Wir freuen uns!

Feuerwehr Ponitz

Die Feuerwehr Ponitz wünscht frohe Weihnachten

Zum Weihnachtsfest wünschen wir Ihnen frohe Festtage und besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Lieben. Für den Jahreswechsel ins Jahr 2025 viel Heiterkeit und Frohsinn, sowie viel Gesundheit, Glück und Erfolg für das neue Jahr!

Kultur- und Heimatverein Ponitz e. V.

Weihnachtsgrüße

Allen Leserinnen und Lesern des Gemeindeboten wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2025!

Gleichzeitig möchten wir allen Mitgliedern unseres Vereines sehr herzlich für allen Einsatz im Jahr 2024 danken. Die Chronisten Frau Diedrich und Herr Simon haben wieder für neue Bücher gesorgt, die Trachtengruppe war in vielen Orten unterwegs, andere Mitglieder waren ebenfalls vielseitig im Einsatz.

Wir danken allen Helfern und interessierten Mitbürgern recht herzlich. Besonders möchten wir unseren Sponsoren danken, die uns großzügige Spenden zur Erhaltung der Silbermannorgel ermöglichten.

Elisabeth Habicht, Vorstand des Kultur- und Heimatvereines Ponitz e. V.



Renaissanceschloss Ponitz

Weihnachtsgrüße aus dem Renaissanceschloss



Liebe Ponitzer, liebe Mitglieder des Fördervereins Renaissanceschloss Ponitz e. V., liebe Freunde des Vereins und liebe Gäste,

wieder ist auch im Renaissanceschloss ein Jahr vergangen und wir können als Förderverein auf ein Jahr Vereinsarbeit zurückblicken. Eine erfolgreiche Konzertsaison mit Konzerten verschiedener Musikrichtungen liegt hinter uns. Viele Ponitzer, Gäste aus der Umgebung und sogar aus weiterer Entfernung besuchten uns auch gerne zum Sonntagskaffee im Sommer oder suchten sich Bücher im Schlossantiquariat aus. Das Schloss und der Verein sind fester Bestandteil des kulturellen Lebens im Ort und in der Region. Als Förderverein konnten wir in diesem Jahr die historischen Wandgestaltungen in der Künstlergarderobe und im Raum am Lift im 1. Obergeschoss fertigstellen.

Darüberhinaus haben wir auch eine Ausstellung geschaffen, die auf die wesentlichen Etappen des Baugeschehens seit der Wende zurückblickt. Diese wurde zum Denkmalstag eröffnet und ist im Foyer im 1. Obergeschoss zu sehen.

Auch für das Jahr 2025 können wir Ihnen schon Konzerte und Veranstaltungen im monatlichen Rhythmus ab Ende März ankündigen. Die Programmhefte lagen zum Weihnachtsmarkt schon bereit. Werfen Sie gern einen Blick hinein und geben Sie diese auch an Freunde und Bekannte weiter. Schon jetzt möchten wir darauf aufmerksam machen, dass wir gemeinsam mit der Kirchgemeinde im September 2025 auch wieder eine Literatur- und Büchernacht im Plan haben.

Der Vorstand des Fördervereins bedankt sich bei allen Vereinsmitgliedern für den außerordentlichen Einsatz zur Erhaltung des Denkmals und zur Gestaltung des kulturellen Lebens im Ort. Besonderer Dank gilt dabei nochmals unserem langjährigem Vorsitzenden Dr. Mehlig sowie auch all denjenigen, die uns durch Spenden oder Mitarbeit unterstützen, ohne Mitglied des Vereins zu sein. Auch bei unseren Gästen, seien es Konzertgäste, Literaturfreunde, Brautpaare oder Touristen, die an der Geschichte des Schlosses interessiert sind, bedanken wir uns. Ihre Wertschätzung unserer Arbeit und Ihre Spenden helfen bei der Erhaltung des Denkmals. ►

Wir wünschen Ihnen allen eine frohe Weihnacht und ein gesundes neues Jahr.

*Ingo Prehl für den Vorstand des Fördervereins
Renaissanceschloss e. V.*

Veranstaltungen im Renaissanceschloss Ponitz 2025

- 29.03.2024 „Von Richard Strauss zur Filmmusik“
Anna Herrmann (Cello), Tommaso Graiff (Piano)
- 05.04.2025 STEEPWALL STOMPERS/Meerane
Dixieland
- 10.05. „Pflug singt Krug“
ein Manfred-Krug-Abend mit denS-
WING SERENADERS
- 14.06. „Ukrainische Impressionen“
Katerina Cherniah (Akkordeon),
Oksana Stechyshyn (Piano)
- 05.07. „TANGO AMORATADO“
Jürgen Karthe (Bandoneón), Fabian
Klentzke (Piano)
- August Altenburger Musikfestival
- 14.09. Tag des offenen Denkmals
Jahresmotto: „Wert-voll“
- 20.09. „2. Ponitzer Büchernacht“
in Schloss und Kirche
- 18.10. „Lieder aus einem Land des Baltikums –
Litauen“ – Aistė Orinaitė (Gesang),
Robert Herrmann/Kleinmecka (Piano)
- 08.11. „Von Berlin nach New York“
ein Kurt-Weill-Abend mit dem Trio
Muggefugg/Zwickau
- 06./07.12. Weihnachtsmarkt
- 13.12. Adventskonzert – Musikschule

Kirchennachrichten

Der Kirchenbote der Gemeinde Ponitz

Pfarrer Peter Klukas

Pfarrberg 1, 04639 Gößnitz, Tel. 034493 30040

Büro der Kirchengemeinde:

Tel. 03764 4632, Fax 03764 2597

Kreisstelle für Diakonie Altenburg

Geraer Straße 46, 04600 Altenburg, Tel. 03447 8958020

Kirchensteuertelefon (geb. frei): 0800 7137137

Telefonseelsorge (geb. frei): 0800 1110111

Gottesdienste und Veranstaltungen

24.12.2024 – Heilig Abend

16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

26.12.2024 – 2. Weihnachtstag

17:00 Uhr Konzert im Kerzenschein

Dienstag, 31.12.2024 – Altjahresabend

17:00 Uhr Gottesdienst, mit Abendmahl

Sonntag, 12.01.2025

10:30 Uhr Gößnitz, Gottesdienst der Begegnung

Sonntag, 26.01.2025

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Das Büro der Kirchengemeinde ist am **Dienstag, dem 7. Januar 2025, von 15:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.**

Eine gesegnete Weihnachtszeit und ein friedliches neues Jahr wünscht der Gemeindegemeinderat.

www.kirchengemeinde-ponitz.de

Gottesdienste in Grünberg

Dienstag, 24.12.2024 – Heilig Abend

16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Donnerstag, 26.12.2024 – 2. Christtag

08:45 Uhr Festgottesdienst (Pfn. P. Suarez)

Dienstag, 31.12.2024 – Altjahresabend

16:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Pfn. U. Lange)

Sonntag, 26.01.2025

08:45 Gottesdienst

Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest.

S. Klein

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ponitz
Gößnitzer Str. 1, 04639 Ponitz

Verantwortlicher: Bürgermeister Marcel Greunke
oder sein Vertreter im Amt

Erscheinungsweise: einmal monatlich

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie des Gemeinderates.

Druck, Verlag:

NICOLAUS & Partner, Nöbdenitz, Dorfstr. 10,
04626 Schmölln | Ansprechpartner: Herr Radziej
Tel.: 034496 60041 • Fax: 034496 64506
E-Mail: ponitz@nico-partner.de

Beiträge der Vereine, Einrichtungen, Vereinigungen an:

Gemeindeverwaltung Ponitz, Herr Müller
Gößnitzer Str. 1, 04639 Ponitz, Tel. 03764 2084
E-Mail: info@gemeinde-ponitz.de

Anzeigenaufträge für den Inseratenteil an:

NICOLAUS & Partner Nöbdenitz oder
Gemeindeverwaltung Ponitz

Das Amtsblatt der Gemeinde Ponitz wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Zusätzliche Exemplare sind in der Gemeindeverwaltung Ponitz, Gößnitzer Straße 1, 04639 Ponitz zum Preis von 0,50 € möglich. Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir dies in der Gemeindeverwaltung Ponitz zu melden.



Witz des Monats

Am Tag vor Heilig Abend sagt
das kleine Mädchen zu seiner Mutter:
„Mami, ich wünsche mir
zu Weihnachten ein Pony!“

Darauf die Mutter:
„Na gut, mein Schatz,
morgen gehen wir zum Friseur.“